

Vortrag an den Ministerrat

über den Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2017 bis 2019

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht 2018 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2017 bis 2019 (gemäß § 1 Abs. 1 Z 5) trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst wie bereits in den Vorjahren nicht nur die Budgetlage des Jahres t-1 (2017) und Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen, sondern auch eigene Fiskalprognosen für die Jahre t (2018) und t+1 (2019).

Hiermit lege ich diesen Bericht vor und stelle den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde sodann den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018 gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

7. Jänner 2019

Hartwig Löger
Bundesminister